

# ***PMeV-White Paper zur Alarmierung von Einsatzkräften per Smartphone-App***

**Bonn (NRW)** Für die Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und weiteren Anwendergruppen gibt es mehrere Möglichkeiten, die zum Teil in technischen Richtlinien reguliert sind und zum Teil nicht reguliert mit verfügbarer Technik betrieben werden. Im Gegensatz zu regulierten Verfahren wie POCSAG und TETRA-Callout ist die Alarmierung über eine Anwendung (App) auf einem Smartphone momentan nicht reguliert. Somit existieren bislang keine Vorgaben, was hierbei technisch und rechtlich zu beachten ist. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Anbietern solcher Anwendungen auf dem Markt.

Dabei kommen sowohl dienstliche als auch private Smartphones zum Einsatz.

## **Taktische, technische und rechtliche Anforderungen an ein Alarmierungssystem**

Um eine Bewertung oder Auswahl eines solchen Alarmierungssystems sowie gegebenenfalls die Prüfung einer bereits vorhandenen Lösung zu unterstützen, haben Hersteller, Anwender und Fachplaner innerhalb der Unterarbeitsgruppe „APP-Alarmierung“ der Arbeitsgruppe Operations im Fachbereich Leitstellen des Bundesverbandes Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) gemeinsam das Dokument „Alarmierung von Einsatzkräften per Smartphone-App. Hinweise und Anforderungen“ erstellt. Dieses Dokument beschreibt die taktischen, technischen und rechtlichen Anforderungen an ein Alarmierungssystem für Einsatzkräfte per Smartphone-App. Dabei wird die Alarmierung in der Regel durch eine Leitstelle ausgelöst. Die Leitstelle steuert auch, über welche Wege bzw. Alarmierungssysteme die Alarmierung erfolgt – in diesem Fall über die Smartphone-App. Es wird die gesamte Kette von der Auslösung über die Benachrichtigung auf dem Smartphone bis hin zur Rückmeldung der Verfügbarkeit betrachtet. Es geht hierbei nicht um die sogenannte Bevölkerungswarnung, für die ebenfalls bereits entsprechende Apps (z. B. Nina, Katwarn etc.) oder andere Systeme (z. B. Sirenen, Cell Broadcast etc.) existieren.

## **Die Zukunft umfasst App-basierte Alarmierung**

Gegenwärtig ist eine Alarmierung nur dann sicher, wenn die Alarmierungsendgeräte unter zentraler Kontrolle sind. Ein Beispiel hierfür liefern die weit verbreiteten POCSAG- und TETRA-Pager, welche über zentrale Programmierstationen konfiguriert werden. Auch die vereinzelt verwendeten GSM-Pager werden



über zentrale Systeme mit Daten- und Softwareupdates versorgt. „Eine einheitliche Verwendung von Smartphones als Alarmierungsendgerät ist nur mit einem zentralen Mobile-Device-Management sichergestellt, um etwaige Fehlkonfigurationen durch die Nutzer zu vermeiden. Auf der anderen Seite sehen wir für die Zukunft die App-basierte Alarmierung als ‚den‘ Stand der Technik.“, erläutert Manfred Maue, Mitautor des PMeV-White Paper zur Alarmierung.

## **UAG „App-Alarmierung“: Anwender, Hersteller, Forschung und Planung**

In der UAG „App-Alarmierung“ des PMeV arbeiten 21 Mitglieder zusammen. Sie vertreten Anwenderorganisationen, Industrie, Forschung und Fachplaner. Die Mitarbeit in diesem Gremium steht weiteren Teilnehmern offen. Die Zielsetzung der UAG ist: Erstellung eines White Papers zur Betrachtung der Anforderungen an die Alarmierung von Einsatzkräften per Smartphone - Alarmierungskette von der Alarmauslösung über Alarm auf dem Endgerät bis zu Rückmeldungen von den Einsatzkräften.

Das PMeV-White Paper zur Alarmierung von Einsatzkräften per Smartphone-App ist auf der PMeV-Homepage veröffentlicht:

[https://pmev.de/wp-content/uploads/2024/04/WHITE-PAPER\\_App-Alarmierung\\_v1\\_PMeV.pdf](https://pmev.de/wp-content/uploads/2024/04/WHITE-PAPER_App-Alarmierung_v1_PMeV.pdf)

Text: PMeV – NETZWERK SICHERE KOMMUNIKATION